

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

119/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	29.09.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.10.2022	Zur Beschlussfassung

**TOP** Wohnbaugebiet „Koppeln Süd,, in Vörden  
hier: Vergabe eines Straßennamens

### Beschlussempfehlung

Für die weitere Wohnstraße im Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ wird der Straßename „Torfmoosweg“ vergeben.

### Begründung

Die Ersterschließung und Vermarktung des Wohnbaugebietes „Koppeln Süd I“ wird bereits durch die Vorhabenträgerin durchgeführt. Die Bauleitplanung für die Erweiterung des Baugebietes (Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd - Teil II“) ist in Vorbereitung. Neben der Erweiterungsfläche werden bereits zwei Baugrundstücke durch die Wohnstraße erschlossen, wofür die noch kein Straßename vergeben wurde. Außerdem muss den Versorgungsträgern frühzeitig ein Straßename mitgeteilt werden. Die Vergabe der Straßennamen im ersten Bauabschnitt des Wohnbaugebietes „Koppeln Süd“ stehen in Bezug auf das Moorgebiet mit den ortstypischen Moorpflanzen (Ratsbeschluss vom 24.05.2022). Für die weitere Wohnstraße wurde in der damaligen politischen Beratung der Straßename „Torfmoosweg“ vorgeschlagen.

Die zu benennende Straße ist im Kartenausschnitt farblich hervorgehoben.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage:

119-2022 Anlage Übersichtskarte